

**Beantwortung des Postulats von
Noëmi Feitsma-Wirz, SP-Fraktion und
Miriam Schaub, Grüne
betreffend „Sicherheit von Kindergarten- und
Primarschulkindern: Kantonsstrassen“**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 13. November 2024

Inhalt	Seite
1. Ausgangslage	3
2. Erwägungen	3
3. Antrag	5

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 20.03.2024 haben Noëmi Feitsma-Wirz, SP-Fraktion und Miriam Schaub, Grüne ein Postulat mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Sicherheit von Kindergarten- und Primarschulkindern: Kantonsstrassen

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, beim Kanton ein Begehren auf dynamische Tempo- 30-Zonen oder vergleichbare Massnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen Kantonsstrassenabschnitten, welche gemäss Schulwegkonzept als «komplexe Verkehrssituation» (vgl. Anhang) eingestuft wurden und nicht mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet sind, zu stellen.

Begründung:

Im Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 28. Februar 2024 betreffend «Sicherheit von Kindergarten- und Primarschulkindern auf dem Schulweg» wurde festgestellt, dass die Gemeinde Allschwil seit Erstellung des Schulwegkonzepts im Jahr 2018 noch keine Massnahmen getroffen hat, um die im Konzept als «komplexe Verkehrssituationen» ausgewiesenen Kantonsstrassenabschnitte zu entschärfen. Begründet wurde dies im Bericht des Gemeinderates damit, dass die Umsetzung von Massnahmen auf Kantonsstrassen ausschliesslich der Kompetenz des Kantons obliegt. Die Gemeinde kann jedoch Begehren einreichen, was laut Bericht bisher nicht geschehen ist.

Das Postulat wurde an der Einwohnerratssitzung vom 12. Juni 2024 mit 15 Ja zu 13 Nein und 4 Enthaltungen überweisen.

2. Erwägungen

Am 21.03.2024 hat die Abteilung Sicherheit den Postulatstext an die Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft gesendet. Der Kanton wurde schriftlich aufgefordert, in dieser Angelegenheit eine fachliche Einschätzung abzugeben. Die Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft hat das Postulat geprüft und zusammen mit dem Tiefbauamt / Abt. Verkehrstechnik besprochen. Die Verkehrsabteilung lässt sich wie folgt vernehmen:

Das Schulwegkonzept stammt aus dem Jahre 2018. Seither wurde das Kantonsstrassennetz an diversen Örtlichkeiten angepasst/umgestaltet (insbesondere die Baslerstrasse). Dabei wurden stets auch Massnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit berücksichtigt und umgesetzt (auch an Örtlichkeiten, welche im Konzept nicht als «komplexe Verkehrssituation» ausgewiesen wurden).

*Weiter kann festgehalten werden, dass eine im Konzept mit «komplexe Verkehrssituation» bezeichnete Örtlichkeit **nicht per se gefährlich oder unsicher ist**. Solchen Örtlichkeiten verlangen allenfalls eine höhere Aufmerksamkeit von allen Verkehrsteilnehmenden und für Schulkinder eine Anpassung ihres Verhalten/Weges was z.B. die Querung einer Strasse betrifft (mit Velo ev. Fussgängerstreifen benutzen usw.).*

Grundsätzlich ist seitens Kanton Tempo 30 zu gewissen Tageszeiten (dynamische Signalisation von Tempo 30) nur im unmittelbaren Bereich von Schulen denkbar. Dies jedoch nur dann, wenn keine FG-LSA besteht oder vorzuziehen ist und sofern die Voraussetzungen gemäss RRB Nr. 2021-1291 vom 14. September 2021 «Abweichende Höchstgeschwindigkeit 30 km/h auf Kantonsstrassen innerorts» sowie vorliegend von Art. 108 Lit. a.

und b. SSV erfüllt sind. Letztere müssen mit einem Gutachten nachgewiesen bzw. Tempo 30 muss empfohlen werden.

Eine erste Einschätzung/Sichtung zeigt, dass unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ausführungen maximal die Örtlichkeit beim Schulhaus an der Schönenbuchstrasse in Betracht gezogen werden könnte. Wobei aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bereits heute kaum schneller als Tempo 30 gefahren wird und folglich die Notwendigkeit sowie Zweck- und Verhältnismässigkeit für eine dynamische Signalisation von Tempo 30 höchstwahrscheinlich nicht gegeben ist. Für alle übrigen Örtlichkeiten sind die Voraussetzungen nicht gegeben, da bereits eine Lichtsignalanlage vorhanden ist oder die Örtlichkeit nicht im unmittelbaren Bereich einer Schule liegt.

Diese Antwort zeigt klar, dass der Kanton Begehren bezüglich dynamischer Tempo- 30-Zonen oder vergleichbaren Massnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung auf allen Kantonsstrassenabschnitten zurzeit weder unterstützt noch bewilligen kann. Mit der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft wurden hinsichtlich der Ausarbeitung der Einführung von Tempo 30 auf den Allschwiler Quartierstrassen erste Überlegungen betreffend eine mögliche Variante «Dorfkern» getätigt. Bei dieser könnte z.B. die Schönenbuchstrasse in eine Tempo 30-Zone einbezogen werden. Der Kanton kann sich vorstellen, eine solchen Variante zu prüfen, sofern die rechtlichen Grundlagen diesbezüglich klar sind. Zurzeit wird vom Kanton BL aber noch immer geprüft, ob Tempo 30 Regulierungen in vier Gemeinden im Leimental (Binningen, Bottmingen, Oberwil, Therwil) auf gewissen Abschnitten der Kantonsstrassen überhaupt eingeführt werden können. Der TCS zieht ein Urteil des Kantonsgerichts weiter vors Bundesgericht, so dass es sinnvollerweise die entsprechenden Gerichtsurteile abzuwarten gilt.

Der Gemeinderat möchte auch ausdrücklich auf die Volksinitiative des TCS verweisen. Diese fordert, dass Tempo 30 auf Kantonsstrassen zwingend vors Stimmvolk muss. Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 29.08.2024 mit 58:24 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, dass die verfasste Gesetzesinitiative «Tempo 30 auf Hauptstrassen – nur mit Zustimmung des Volkes» teilrechtsgültig ist. Somit muss über dieses Thema im Kanton Basel-Landschaft zuerst abgestimmt werden. Ein Datum für diese Abstimmung ist noch nicht bekannt. Wird die Initiative angenommen, liegt die Kompetenz zur Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen in erster Linie beim Allschwiler Stimmvolk. Dann müsste in Allschwil zuerst eine kommunale Abstimmung über die Einführung stattfinden, bevor ein Antrag an den Kanton gestellt werden kann.

Ungeachtet dieser rechtlich anspruchsvollen Rahmenbedingungen, hat die Abteilung Sicherheit in der Zwischenzeit bei einem Verkehrsplaner eine unverbindliche Offerte für die Überprüfung der 12 „komplexen Verkehrssituationen“ auf den Kantonsstrassen-Knoten eingeholt. Diese beziffern den finanziellen Aufwand hierfür auf rund CHF 19'000.00 (ohne Anpassung der Schulwegpläne). Dass der Kanton aufgrund einer solchen, von der Gemeinde finanzierten Überprüfung, danach auch Massnahmen umsetzt, ist in Anbetracht der Haltung der Verkehrsabteilung der Polizei BL sowie des Tiefbauamts zurzeit jedoch ausgeschlossen.

Der Gemeinderat erachtete es unter diesen Gegebenheiten als nicht zielführend, ein Verkehrsplaner mit der Überprüfung zu beauftragen und danach einen entsprechenden Antrag an den Kanton zu richten. Es gilt vorerst, einen allfälligen Bundesgerichtsentscheid sowie das kantonale Abstimmungsergebnis zum Thema Tempo 30 auf Kantonsstrassen abzuwarten. Sollten sich die rechtlichen Voraussetzungen ändern, sind die Abteilung Sicherheit und die Verkehrsabteilung der Polizei BL bereits im Austausch.

3. Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat

zu beschliessen:

1. Das Postulat 4726 wird als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsident:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Franz Vogt

Patrick Dill